

Der Vorschlag für eine Verordnung (EU) zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Verordnung (EU) 2016/679

Vortrag Privacy Ring Wien 2023

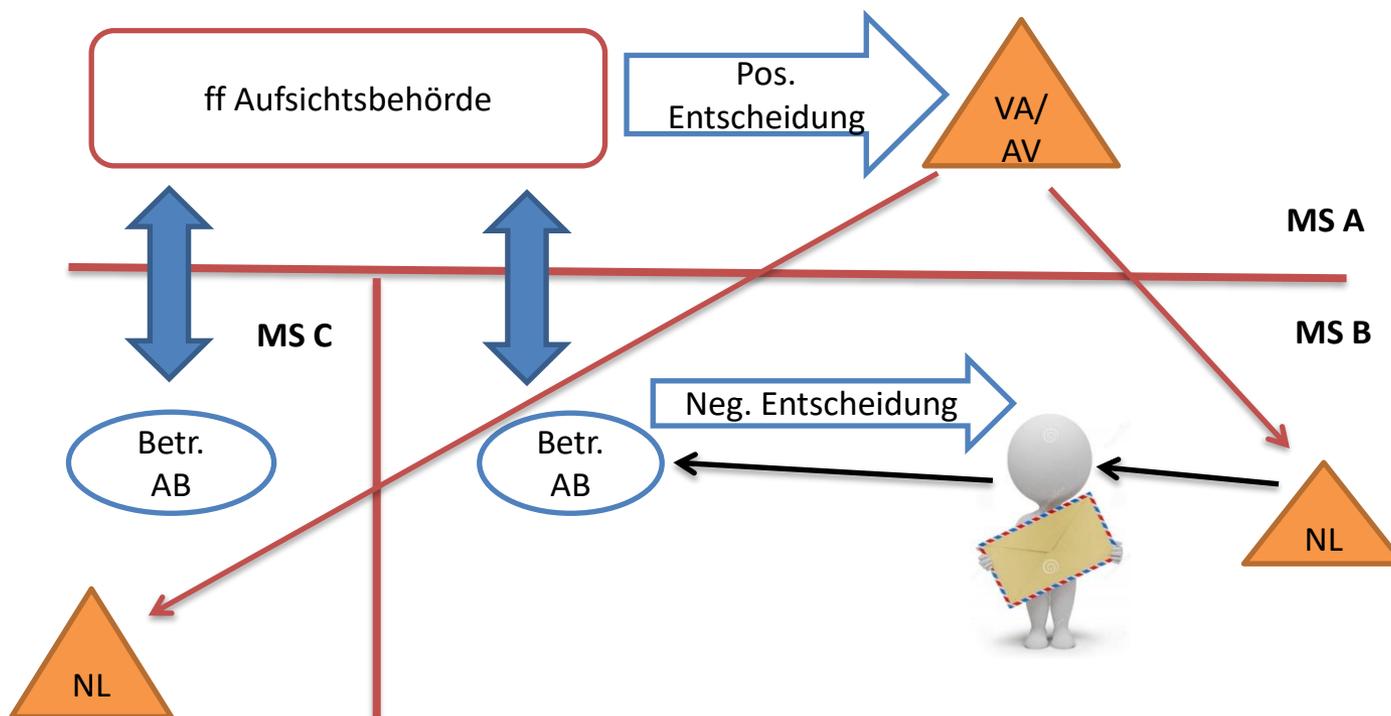
Dr. Matthias Schmidl

Grundsätzliches

Der Vortrag gibt lediglich einen Überblick über den Vorschlag.

Die DSB hat ihre Meinung zum Vorschlag im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme von EDSA und EDSB eingebracht.

Kapitel VII – Zusammenarbeit und Kohärenz



Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

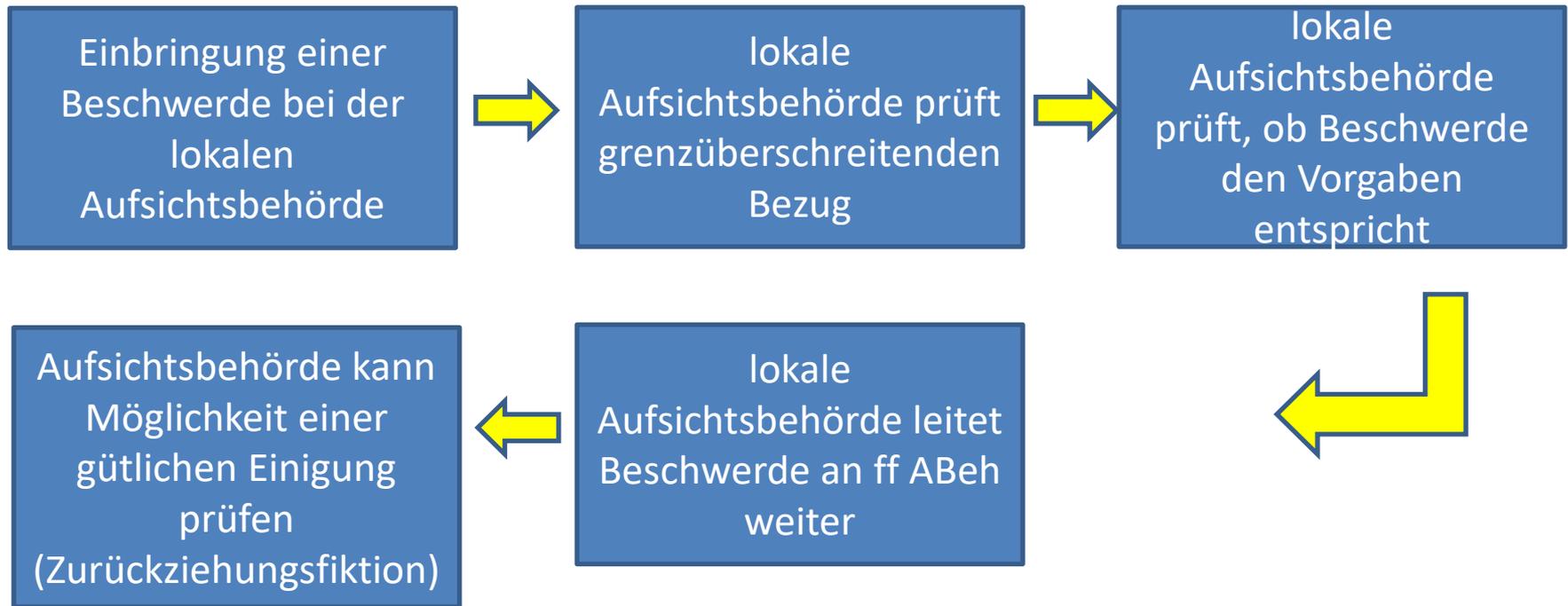
- Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Rahmen des „One-Stop-Shop“/der Amtshilfe/von gemeinsamen Maßnahmen
- Europäischer Datenschutzausschuss – u.a. Streitbelegungsmechanismus
- **größte Hürde:** unterschiedliche Verfahrensrechte und deren Garantien (bspw. Konzept der subjektiven Rechte; Parteiengehör, Akteneinsicht, bescheidmäßiger Abspruch etc.)

Der Entwurf – 1

- gilt nur für grenzüberschreitende Verfahren
- gilt grundsätzlich für Beschwerden sowie amtswegige Verfahren (einschließlich Geldbußen)
- formalisiert Beschwerden (Beschwerdeinhalt im Anhang vorgegeben)
- versucht, Unstimmigkeiten zwischen den Behörden in einem frühen Verfahrensstadium zu bereinigen
- unterscheidet klar zwischen Beschwerdeführern und „von der Untersuchung betroffene Parteien“
- regelt das Recht auf (Partei-)Gehör sowie auf Akteneinsicht

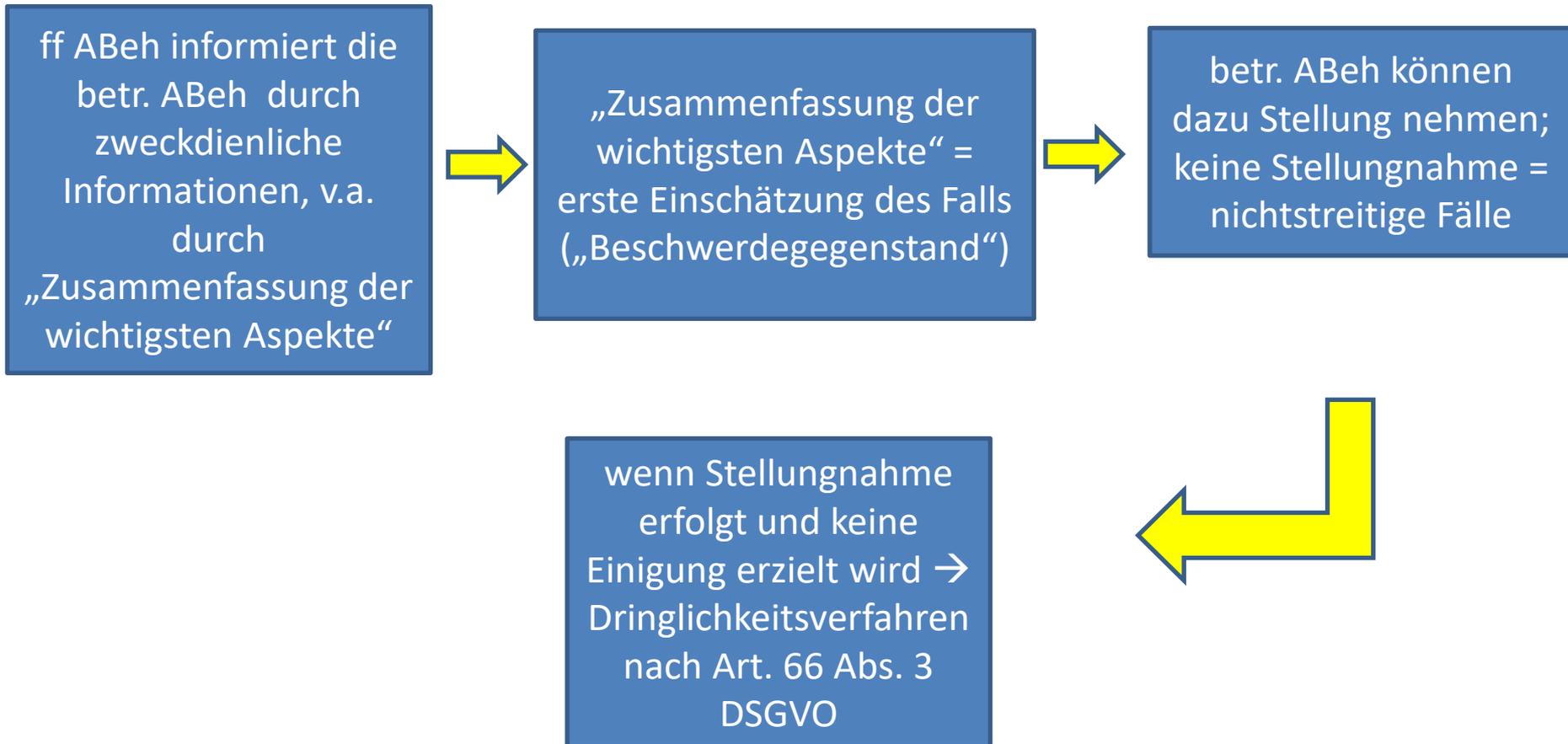
Der Entwurf – 2

Ablauf anhand einer Beschwerde bis zur Vorlage an die ff ABeh



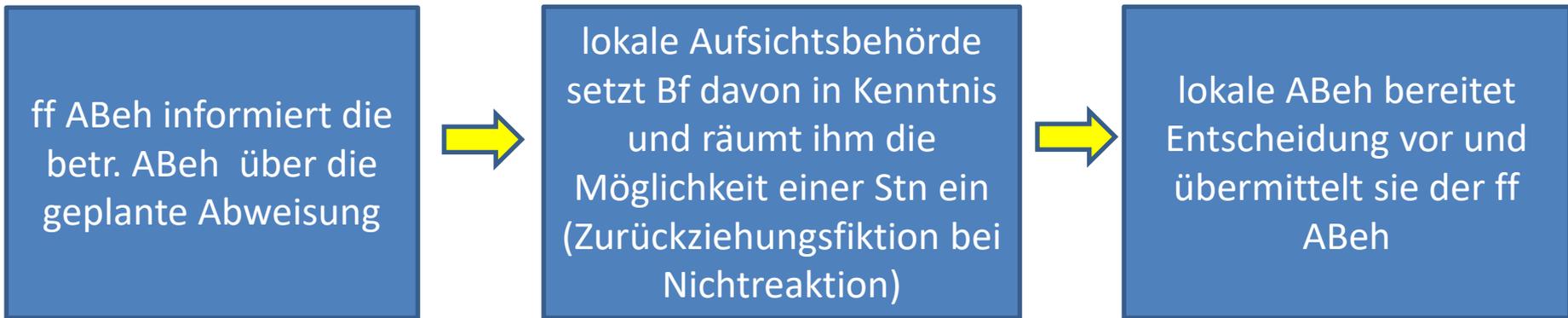
Der Entwurf – 3

Ablauf anhand einer Beschwerde ab Vorlage an die ff ABeh



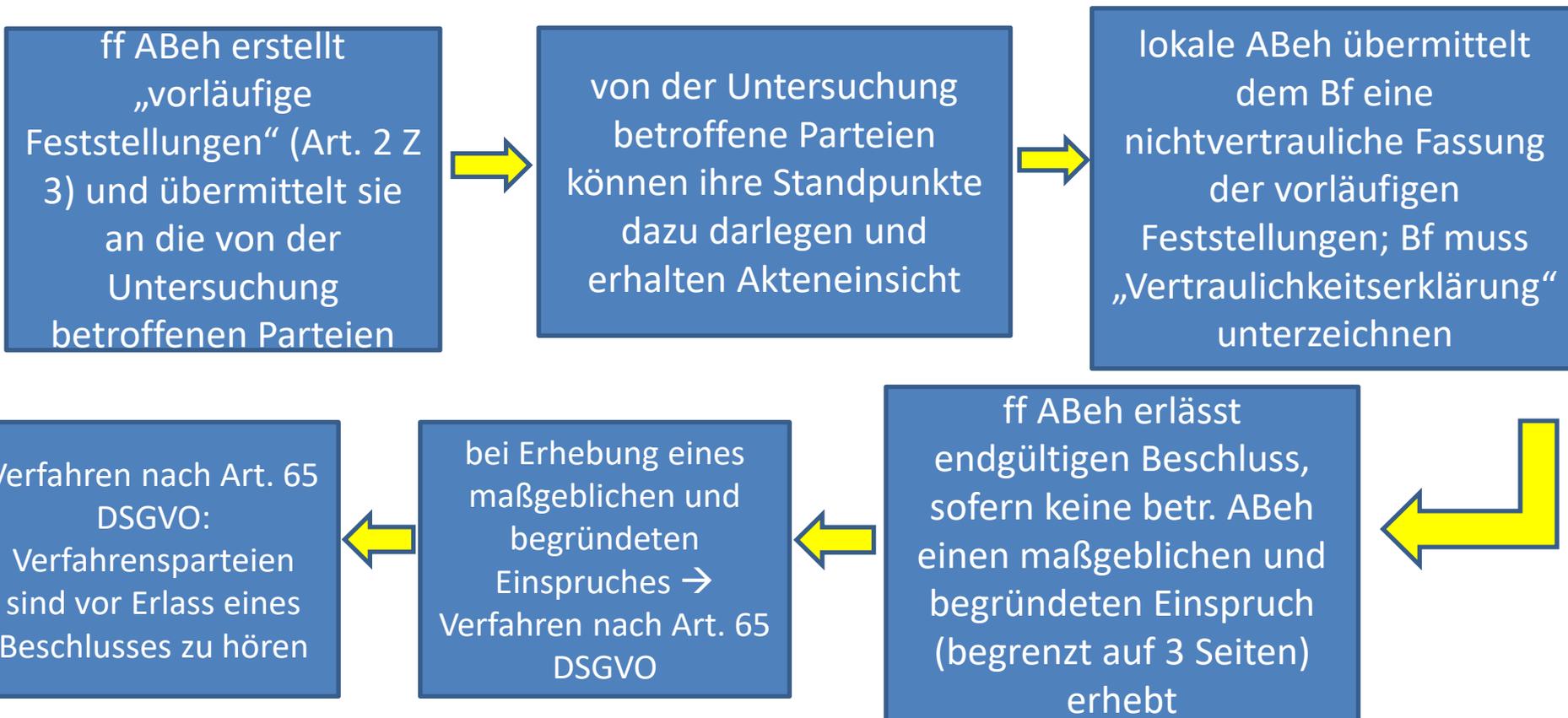
Der Entwurf – 4

Ablauf anhand einer Beschwerde bei geplanter Abweisung



Der Entwurf – 5

Ablauf anhand einer Beschwerde bei geplanter Stattgabe



Einschätzung

Siehe gemeinsame Stellungnahme EDSA und EDSB
(abrufbar unter <https://edpb.europa.eu>)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!